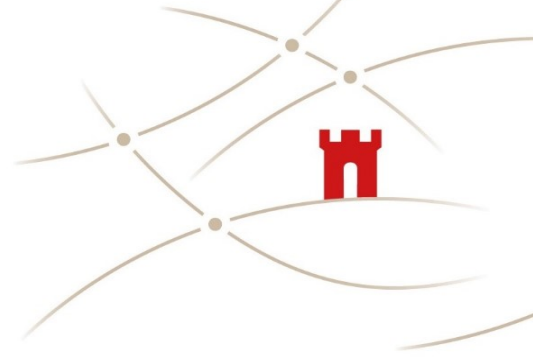




Einladung zur Gemeindeversammlung

MITTWOCH, 4. JUNI 2025, 19:30 UHR, BBZN HOHENRAIN

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat freut sich, Sie zur Gemeindeversammlung am Mittwoch, 4. Juni 2025, 19:30 Uhr im Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung (BBZN), Sennweidstrasse 35, Hohenrain, einladen zu dürfen. Mit viel Vorfreude schauen wir dem persönlichen Treffen mit Ihnen, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, entgegen, an welchem wir gemeinsam über folgende Geschäfte beraten und Beschluss fassen werden:

Traktanden

- 1. Genehmigung des Jahresberichts 2024**
- 2. Bestimmung der externen Revisionsstelle**
- 3. Genehmigung der Teilzonenplanänderung über die Einzonung der Teilparzelle Nr. 1085, GB Hohenrain**
- 4. Beschluss über die Totalrevision des Feuerwehreglements der Feuerwehr Hohenrain**
- 5. Verschiedenes (ohne Beschlussfassung)**

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind stimmbfähige Schweizerinnen und Schweizer ab dem vollendeten 18. Altersjahr, welche bis spätestens am 30. Mai 2025 in der Gemeinde Hohenrain den politischen Wohnsitz gesetzlich geregelt haben. Das unbearbeitete Stimmregister liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Information

Eine Kurzbotschaft zur Gemeindeversammlung wird allen Haushaltungen zugestellt. Details zu den Traktanden finden Sie unter www.hohenrain.ch. Allfällige weitere Akten können während zweier Wochen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung auf Voranmeldung eingesehen werden, soweit die Wahrung des Amtsgeheimnisses dies zulässt.

Hohenrain, 17. April 2025

GEMEINDERAT HOHENRAIN

sign. Alfons Knüsel
Gemeindepräsident

sign. Claudia Lustenberger
Gemeindeschreiberin



naturnah
vielfältig
engagiert

Bild: Franz Ulrich, Hohenrain

1. Genehmigung des Jahresberichts 2024

In Kürze

Die Gemeinde Hohenrain schliesst das Jahr 2024 mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von CHF 980'010 ab. Damit liegt das Ergebnis deutlich über dem budgetierten Überschuss von CHF 10'800. Die Investitionsausgaben beliefen sich auf CHF 848'299 (budgetiert CHF 1'077'600).

Finanzlage

Die positive Abweichung ist auf geringere Ausgaben in einzelnen Bereichen sowie auf höhere Steuereinnahmen zurückzuführen. So liegen wir beispielsweise im Bereich Bildung und Soziales je mit über CHF 100'000 unter Budget aufgrund höherer Rückzahlungen sowie weniger Aufwendungen.

Der grösste Einfluss auf das positive Gesamtergebnis resultiert jedoch aus den höheren Steuererträgen, die insgesamt um CHF 630'000 über dem Budget lagen. Während die ordentlichen Einkommensteuern ein leichtes Wachstum verzeichneten, fiel insbesondere ein aussergewöhnlich hoher Betrag von CHF 250'000 aus Einkommenssteuern früherer Jahre ins Gewicht. Da dieser Betrag weit über den Werten der Vorjahre liegt, ist davon auszugehen, dass es sich um eine einmalige Nachzahlung handelt. Zusätzlich erzielte die Gemeinde einen Überschuss von CHF 549'056 aus Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen. Auch wenn dieser Betrag unter dem aussergewöhnlich hohen Wert des Vorjahres (CHF 721'677) liegt, bleibt er dennoch über dem durchschnittlichen Niveau der letzten drei Jahre.

Die finanzielle Stabilität der Gemeinde hat für den Gemeinderat oberste Priorität. Der Grundsatz, dass Ertragsüberschüsse für die Gesundung der Gemeindefinanzen und zukünftige Investitionen unerlässlich sind, bleibt weiterhin bestehen. Die im Jahr 2025 fälligen Schulden sollen vollständig zurückgezahlt werden, um die Gesamtverschuldung weiter zu senken. Langfristig verfolgt die Gemeinde weiterhin das Ziel, ihre finanzielle Basis nachhaltig zu stärken und damit eine solide Grundlage für die Zukunft zu schaffen. Die konsequente Reduzierung der Schuldenbelastung ermöglicht es, mittelfristig finanzielle Spielräume für neue Investitionen zu schaffen und weiterhin schrittweise Steuersenkungen zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen.

Eine verantwortungsvolle und vorausschauende Finanzpolitik stellt sicher, dass Hohenrain nicht nur den aktuellen Verpflichtungen nachkommen kann, sondern auch zukünftige Herausforderungen aus einer Position der Stärke bewältigt. Der Gemeinderat setzt auf eine nachhaltige und krisenfeste Haushaltsführung, um den wirtschaftlichen Handlungsspielraum der Gemeinde zu erhalten und weiter auszubauen.

Mit der bisherigen Finanzstrategie hat Hohenrain bereits wichtige Fortschritte erzielt. Die steigenden Steuererträge und die konsequente Haushaltsdisziplin zeigen, dass der eingeschlagene Weg funktioniert. Dennoch wird die Gemeinde auch in den kommenden Jahren umsichtig mit den finanziellen Mitteln umgehen und unnötige Ausgaben vermeiden, um weiterhin auf Kurs zu bleiben und für die Auswirkungen der Steuerge-
setzrevision vorbereitet zu sein.

Wichtigste finanzielle Entwicklungen 2024

Erfolgsrechnung	Abweichungen (in CHF)
Bildung (u.a. Musikschule, Sekundar- schule)	-106'061
Soziales	-149'196
Zinserträge (flüssige Mittel und Steuerforderungen)	+32'235
Sondersteuer auf Kapitalaus- zahlungen	+249'056
Einkommenssteuern natürliche Personen	+378'909
Investitionen	Abweichungen (in CHF)
Sanierung Dach Ibenmoos	-241'853
Investitionsbeitrag Projekt Waldstrasse	-49'202
Fassadensanierung Gemeinde- haus	-3'303
WV Oberebersol Leitungsnetz	+21'551
Ara Hochdorf Ersatz Mikrogas- turbine	+23'567

Präsidiales

Die Gemeinde hatte sich im vergangenen Jahr vor allem den Fragen zur neuen Legislatur 2024 – 2028 und personellen Herausforderungen zu stellen. Der bisherige Gemeinderat stellte sich zur Wiederwahl und wurde in seinen Ämtern am Wahlsonntag vom 28. April 2024 bestätigt.

Die Kommissionsmitglieder wurden an der Gemeindeversammlung und vom Gemeinderat für die neue Legislatur gewählt.

Der Gemeinderat hatte die Strategie überprüft und die Legislaturziele 2024 – 2028 definiert und diese von der Gemeindeversammlung verabschieden lassen.

Weiter musste sich der Gemeinderat mit der neuen Besetzung der Stelle des Gemeindeschreibers und Verwaltungsleiters engagieren.

Gegen Ende des Jahres wurden die Kündigungen von fünf Verwaltungsangestellten und des Leiters Werkdienst bekannt. Dazu wurden Sofortmassnahmen eingeleitet, die für das neue Jahr 2025 fruchten sollen.

Der Gemeinderat bildet zusammen mit den Betriebsleitenden ein Führungsteam. Ein Team, für welches Bevölkerungsnähe wichtig ist, bei dem aber niemand über dem Gesetz steht. Ein Team, das Verständnis für den Einzelfall zeigt, bei dem aber immer das Gesamtinteresse aller rund 2'500 Einwohnerinnen und Einwohner im Zentrum steht.

Bildung und Sicherheit

Der Volksschule gelang es erneut im vergangenen Jahr, trotz angespanntem Arbeitsmarkt, den Unterricht jederzeit mit qualifiziertem Lehrpersonal sicherzustellen.

Viele Stellvertretungen konnten intern abgedeckt werden, was bei Lernenden und Eltern für Stabilität und Vertrautheit sorgte, jedoch die Lehrpersonen an ihre Belastungsgrenze führte. Die externe Evaluation seitens Kanton Luzern wurde im Frühjahr 2024 seriös vorbereitet und durchgeführt.

Zur Erstellung einer eigenen Schulbibliothek wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus der Schulleitung, Bibliothekarin und 2 Lehrpersonen

gebildet. Diverse Vorbereitungsarbeiten wurden getätigt, so dass die Eröffnung der Schulbibliothek im Frühjahr 2025 erfolgen konnte.

Eine Bestandserhebung zum Bedürfnis der Schul- und familienergänzenden Tagesstruktur wurde mittels Umfrage bei den Eltern und Erziehungsberechtigten durchgeführt. Das Konzept der Schul- und familienergänzenden Tagesstruktur wurde erarbeitet.

Gesundheit und Soziales

Im vergangenen Jahr sind die Ausgaben für die wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH) etwas höher ausgefallen als budgetiert. Allerdings konnten durch Rückerstattungen von ehemaligen WSH-Empfängern ein erheblicher Betrag wiedereingefordert werden. Spürbar ist die Tendenz zu komplexeren WSH-Fällen, was zusätzlichen Bearbeitungsaufwand mit sich bringt.

Auch die Kosten in der stationären Langzeitpflege haben leicht zugenommen, was vor allem auf die gestiegenen Restfinanzierungskosten zurückzuführen ist. Im Gegensatz dazu konnten die Ausgaben für die ambulante Pflege, wie etwa für die Spitex, leicht reduziert werden. Ebenso sind die Ausgaben für Ergänzungsleistungen zur AHV/IV gegenüber dem Vorjahr rückläufig.

Die Bettenauslastung im Ibenmoos lag letztes Jahr etwas höher als in den letzten beiden Jahren und betrug rund 93 %. Dennoch zeigt sich für das Jahr 2024 ein negatives Ergebnis, welches jedoch im Vergleich zum Vorjahr signifikant verringert werden konnte. Dies ist unter anderem der Mitte des Jahres durchgeführten Taxerhöhung zu verdanken. Die gestiegenen Personalkosten im Pflegebereich sowie die Verrechnung von weniger Pflege Minuten aufgrund von einem niedrigeren Pflegestufen-Mix stellten im vergangenen Jahr eine erhebliche Herausforderung dar. Das Ibenmoos genoss auch im 2024 einen attraktiven und familiären Ruf.

Mit der Mitgliedschaft des Ibenmoos im neu gegründeten Verein Bildungsnetzwerk Seetal (BiNE) erhält das Ibenmoos Unterstützung in der Aus- und Weiterbildung des Pflegepersonals mit dem Ziel die Sicherstellung von Lernenden und qualifiziertem Fachpersonal zu gewährleisten. Mit der Anstellung des neuen Heimleiters konnte die zukünftige Kontinuität der Führung sichergestellt werden.

Erfreulicherweise konnte im Ibenmoos die Dach- und Fassadensanierung mit der Installation einer neuen Photovoltaikanlage termingerecht durchgeführt und unter den geplanten Kosten abgeschlossen werden.

Bau, Umwelt und Wirtschaft

Die Altlasten im Baubereich wurden gezielt angegangen und systematisch abgearbeitet. Im Rahmen einer umfangreichen Auslegeordnung wurden sämtliche Fälle beurteilt und priorisiert. Dank der tatkräftigen Unterstützung der Kost + Partner AG konnten im vergangenen Jahr über 100 Bauakten erfolgreich bearbeitet und abgeschlossen werden.

Die zusätzliche Unterstützung durch Kost + Partner AG hat sich als äusserst gewinnbringend und lösungsorientiert erwiesen, weshalb diese Massnahme weiterhin fortgeführt wird.

Die Vorbereitungsarbeiten für die Sanierung der Strasse zwischen Ottenhusen und Hohenrain befindet sich derzeit in der Planungsphase. Aktuelle Gemeindestrassen wurden kontinuierlich unterhalten.

Im Jahr 2024 wurde das neue Friedhofskonzept präsentiert und die Planungsarbeiten abgeschlossen so dass der Startschuss im Jahr 2025 erfolgen kann.

Finanzen

Die finanzielle Lage der Gemeinde Hohenrain entwickelte sich weiterhin positiv. Die erzielten Ertragsüberschüsse ermöglichen eine stetige Verbesserung der Schuldensituation. Mit der geplanten Rückzahlung der auslaufenden Kredite im Jahr 2025 wird ein weiterer wichtiger Schritt zur finanziellen Stabilisierung unternommen.

Ein grosser Teil des erfreulichen Ergebnisses ist auf höhere Steuereinnahmen zurückzuführen. Besonders die Nachzahlungen aus früheren Jahren sowie die Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen haben massgeblich zur positiven Entwicklung beigetragen. Diese Einnahmen sind jedoch schwer prognostizierbar und dürften sich nicht jedes Jahr in dieser Höhe wiederholen. Insbesondere Kapitalbezüge aus der Pensionskasse sind zu einem Teil als Einmaleffekte zu betrachten, die langfristig zu einem Rückgang der regulären Einkommenssteuern führen können. Die Entwicklung der Steuereinnahmen bleibt daher mit Unsicherheiten behaftet. Während sich die ordentlichen Einkommensteuern auf einem stabilen Niveau befinden, stellt sich die Frage, wie sich diese Einnahmen in den kommenden Jahren entwickeln werden, insbesondere im Hinblick auf die Pensionierung der geburtenstarken Jahrgänge. Eine verlässliche Budgetierung ist in diesem Bereich schwierig, da Kapitalbezüge individuell entschieden werden und direkte Auswirkungen auf die langfristige Steuerbasis haben.

Um auf mögliche Einnahmeschwankungen vorbereitet zu sein, wird der Gemeinderat die Entwicklung genau beobachten und weiterhin eine vorausschauende Finanzpolitik verfolgen. Ziel bleibt es, die finanzielle Stabilität der Gemeinde langfristig zu sichern und gleichzeitig Möglichkeiten für eine gezielte Steuerentlastung zu schaffen, sobald dies nachhaltig vertretbar ist.

Zusammenfassung der Aufgabenbereiche

Erfolgsrechnung (in CHF)	Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2024	Ergänzttes Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
Präsidiales und Kultur	757'164	818'506	818'506	809'535	-8'972
Bildung und Sicherheit	3'655'384	4'209'601	4'209'601	4'071'853	-137'748
Gesundheit und Soziales	3'220'610	3'285'993	3'285'993	3'127'450	-158'543
Bau, Umwelt und Wirtschaft	1'119'341	1'226'095	1'226'095	1'309'777	83'682
Finanzen	-10'419'538	-9'550'995	-9'550'995	-10'298'624	-747'629
Total	-1'667'040	-10'800	-10'800	-980'010	-969'210

Investitionsrechnung (in CHF)	Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2024	Ergänzttes Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
Präsidiales und Kultur	--	30'800	30'800	27'497	-3'303
Bildung und Sicherheit	176'470	48'600	46'600	46'383	-217
Gesundheit und Soziales	119'454	755'000	730'000	482'233	-247'767
Bau, Umwelt und Wirtschaft	251'112	280'000	270'200	292'185	21'985
Finanzen	--	--	--	--	--
Total	547'036	1'114'400	1'077'600	848'299	-229'301

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten

Die Controllingkommission empfiehlt, den vorliegenden Jahresbericht 2024 zu genehmigen. Die Berichte mit Empfehlung der Controllingkommission sind in der ausführlichen Botschaft im vollen Wortlaut aufgeführt.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2024 zu genehmigen.

2. Bestimmung der externen Revisionsstelle

Ausgangslage

Seit dem Jahr 2024 prüft die externe Revisionsstelle die Jahresrechnung und die Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit. Sie prüft, ob ein internes Kontrollsystem besteht und erstattet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat Bericht und gibt Empfehlungen ab (§ 28 Abs. 2 Gemeindeordnung Hohenrain). Die Gemeindeordnung Hohenrain sieht vor, die Revisionsstelle jährlich durch die Gemeindeversammlung zu bestimmen (§ 5 Abs. 3 Gemeindeordnung Hohenrain).

Die bisherige Revisionsstelle Truvag Revisions AG, Sursee, verfügt über umfassende Erfahrungen im

Bereich der Revision und betreut bereits zahlreiche Gemeinden im Kanton Luzern. Im vergangenen Jahr konnte eine solide und vertrauensvolle Zusammenarbeit aufgebaut werden, die für die Revision der Jahresrechnung 2025 weiter genutzt werden soll.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Hohenrain beantragt den Stimmberechtigten, die Truvag Revisions AG, Sursee, für die Revision der Jahresrechnung 2025 zu bestimmen.

3. Genehmigung der Teilzonenplanänderung über die Einzonung der Teilparzelle Nr. 1085, GB Hohenrain

Ausgangslage

Die Rogger AG ist ein eingesessener und wichtiger Betrieb im Ortsteil Kleinwangen. Durch die Übernahme der Firma Grunderco in Aesch im Jahr 2018 und das Verlegen der Firma von Aesch nach Kleinwangen im Jahr 2020 konnte sie ihre Tätigkeiten in den vergangenen Jahren weiter ausbauen. Momentan beschäftigt das Unternehmen rund 26 Personen. Der Platz in der heutigen Bauzone ist knapp, bereits wird die bestehende Scheune in der angrenzenden Landwirtschaftszone auf der Parzelle 1085 als stilles Lager verwendet. Um die Nutzung dieser Scheune langfristig zu sichern, soll diese eingezont werden. Aktuell geplant ist die Nutzung der Scheune als Lager- und Einstellhalle, sowie der Vorplatz als Umschlagplatz.

Die Rogger AG beantragt deshalb die Einzonung von rund 2'130 m² eines Teils der Parzelle Nr. 1085 in die Arbeitszone A und die Verkehrszone. Eine Erweiterung direkt angrenzend an den bestehenden Betrieb ist mit Blick auf möglichst effiziente Betriebsabläufe sinnvoll.

Das Grundstück befindet sich im Besitz einer benachbarten Grundeigentümerschaft. Es besteht ein Vorverkaufsvertrag zu Gunsten der Rogger AG. Der Verkauf erfolgt nach Rechtskraft der Einzonung.

Mit der Einzonung möchte die Rogger AG dem akuten Platzmangel entgegenreten und die Voraussetzungen schaffen, auch mittelfristig ausreichend Platz für den einwandfreien Betrieb des Unternehmens gewährleisten zu können. Die fortschreitende positive Betriebsentwicklung verlangt nach zusätzlichen Manövrierflächen für Maschinen sowie Lager- und Einstellflächen. Das Verfahren zur Teilrevision Ortsplanung sowie ein dazugehöriger Plan sind in der ausführlichen Botschaft im vollen Wortlaut aufgeführt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem **Teilzonenplan «Einzonung Teilparzelle Nr. 1085»**, Mst. 1:1'000 zuzustimmen.

4. Beschluss über die Totalrevision des Feuerwehreglements der Feuerwehr Hohenrain

Das Gesetz über den Feuerschutz vom 5. November 1957 wurde vom Kantonsrat auf den 1. Juli 2019 bzw. 1. Januar 2019 geändert. Das Reglement über die Organisation der Feuerwehr Hohenrain vom 1. Januar 2007 enthält vollziehende und ergänzende Bestimmungen zu den kantonalen Vorschriften zum Feuerwehr- und Löschwesen.

Die Änderungen im Feuerschutzgesetz erfordern eine Anpassung des Feuerwehreglements der Feuerwehr Hohenrain. Die Feuerwehrkommission hat hierzu einen Vorschlag ausgearbeitet. Bei dieser Gelegenheit wurde das Reglement insgesamt auf die Aktualität überprüft. Als Grundlage diente das Musterreglement des kantonalen Feuerwehrinspektorats.

Zu den wichtigsten Änderungen gehören, dass neu auch die Präventionsaufgabe der Feuerwehr explizit im Reglement umschrieben wird und dadurch noch mehr Gewicht erhält als bis anhin. Die Organisation wird im Reglement nur noch durch die Definition der Hauptaufgaben der Feuerwehrkommission und des Feuerwehrkommandanten oder der Feuerwehrkommandantin geregelt. Die Definition der detaillierten Organisationsstruktur und der Aufgaben der Offiziere, Unteroffiziere und der Mannschaft sollen durch die Feuerwehrkommission erfolgen. Die Feuerwehr wird bereits heute als Spezialfinanzierung geführt, das heisst die Auf-

gaben der Feuerwehr sind grundsätzlich selbsttragend zu erfüllen. Die Spezialfinanzierung wird im Reglement näher geregelt. Die Feuerwehersatzabgabe wird unverändert auf dem zulässigen Maximum von 6 Promille des im Kanton Luzern steuerbaren Einkommens belassen. Vorbehalten bleiben die gesetzlich vorgeschriebenen Mindest- und Höchstbeträge von CHF 50.00, beziehungsweise CHF 500.00.

Im Weiteren entfallen die Vorgaben für die Schadenbekämpfung, welche nicht mehr im Reglement festgehalten werden, sondern sich aus kantonalen Vorschriften oder im Rahmen der detaillierteren Organisation der Feuerwehr ergeben. Der Gemeinderat wird im Weiteren dazu ermächtigt auf Verordnungsstufe insbesondere Gebühren, Sold und Entschädigungen festzulegen. Weiter trifft er Regelungen zum Absenzenwesen oder zur Organisation der Feuerwehr, soweit diese Kompetenzen nicht der Feuerwehrkommission oder dem Feuerwehrkommandanten respektive der Feuerwehrkommandantin zustehen oder er diese Regelungskompetenz nicht weiterdelegiert.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Totalrevision des Reglements über die Feuerwehr (Feuerwehreglement) der Gemeinde Hohenrain zu beschliessen.

Das Feuerwehreglement ist in der ausführlichen Botschaft im vollen Wortlaut aufgeführt.

5. Verschiedenes (ohne Beschlussfassung)

Nach Erledigung der angekündigten Geschäfte können die Teilnehmenden zu den Gemeindeangelegenheiten Fragen stellen, Auskünfte verlangen und Anregungen, Wünsche oder Kritik vorbringen. Zu beachten gilt, dass Abstimmungen zur Erledigung von Geschäften dabei unzulässig sind.

Parteiversammlungen

Die Parteiversammlungen zur Vorbesprechung der Gemeindeversammlung finden wie folgt statt:

DIE MITTE	Montag, 5. Mai 2025, 20:00 Uhr, Gasthaus Ottenhusen
FDP	Zum Zeitpunkt des Drucks der Botschaft noch offen
SVP	Zum Zeitpunkt des Drucks der Botschaft noch offen